

Preise und Informationen über die Ersatzversorgung Strom von Haushaltskunden

- gültig ab dem 01.01.2023 -

Haushaltskunden im Sinne des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Letztverbraucher, die Strom überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen den Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Dies regelt § 3 Ziffer 22 des EnWG.

Unser Ersatzversorgungsangebot stellt sicher, dass Sie zuverlässig und nahtlos mit Strom versorgt werden. Die Ersatzversorgung greift beispielsweise, wenn ein Lieferant nicht mehr liefern kann oder wenn es zu Verzögerungen bei einem Lieferantenwechsel kommt.

Wir als Ihr örtlicher Grund- und Ersatzversorger springen dann mit der Energielieferung ein. Die Ersatzversorgung dauert maximal drei Monate. Eine Kündigung der Ersatzversorgung ist täglich möglich.

Die Ersatzversorgung erfolgt zu den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Sie bleiben durch die tägliche Kündigungsmöglichkeit voll flexibel und können sich jederzeit für einen anderen Stromvertrag entscheiden.

| | brutto | netto* |
|---------------|---------------|---------------|
| Grundpreis: | 29,75 €/Monat | 25,00 €/Monat |
| Arbeitspreis: | 61,31 ct/kWh | 51,52 ct/kWh |

In den aufgeführten Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 19 % für die Lieferung von Strom enthalten.